

Dr. Michael Linhart

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.666.893

Wien, am 22. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Helmut Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. September 2021 unter der Zl. 7889/J-NR/2021 an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Videokonferenz mit Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Warum wurde die Konferenz mit den drei zentralasiatischen Nachbarländern Afghanistans, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan, abgehalten, während andere Nachbarn nicht eingeladen wurden? Welche Besonderheiten weisen diese drei Staaten im Vergleich zu den anderen beiden Nachbarn, die eine große Zahl von Afghan_innen beherbergen und mögliche Zielländer für Flüchtlingsbewegungen sind – also Pakistan und dem Iran – auf? Wird mit Iran und Pakistan, aber auch mit dem verbleibenden Nachbarn, China, separat konferiert werden?*

Die Einladung an die Gruppe der zentralasiatischen Nachbarländer Afghanistans erfolgte aus regionalpolitischen Erwägungen, insbesondere vor dem Hintergrund der bestehenden

Konnektivität der zentralasiatischen Staaten untereinander. Parallel zum Austausch mit den zentralasiatischen Staaten fanden auch Dialoge mit weiteren Nachbarländern Afghanistans und wichtigen Akteuren in der Region statt, wie zum Beispiel Pakistan und Iran. Der Gedankenaustausch mit regionalen und multilateralen Stakeholdern zu Afghanistan wurde auch im Rahmen eines von Österreich initiierten hochrangigen Dialogs am Rande der Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) im September fortgesetzt. In weiterer Folge habe ich Anfang November eine Besuchsreise nach Zentralasien unternommen, im Zuge derer ich mir in zahlreichen Treffen und Gesprächen vor Ort einen Eindruck von der Bedrohungslage machen konnte, die für die Region aufgrund der Krise in Afghanistan ausgeht. Dieser Besuch war ein Ausdruck unserer Solidarität zu diesen Ländern in dessen Rahmen ich auch unsere Unterstützung im Kampf gegen internationalen Terrorismus, organisierte Kriminalität und Menschenhandel zusichern konnte.

Zu den Fragen 2 und 4:

- *Welchen Lagebericht erhielten Sie von den Ministern der drei Staaten? War dieser Bericht einheitlich, oder evaluieren die drei Staaten die Situation unterschiedlich?*
- *Welche Probleme in der Sicherheitslage wurden von den drei Nachbarstaaten angesprochen?
Bei welchen dieser aufgezeigten Probleme kann Österreich bilateral von Hilfe sein, und wie?*

Der Lagebericht der teilnehmenden zentralasiatischen Staaten war von sicherheitspolitischer Besorgnis sowie vom Wunsch nach Stärkung regionaler Formate und nach einem vermehrten Engagement der Internationalen Gemeinschaft geprägt. Im Vordergrund der betroffenen Staaten standen insbesondere Befürchtungen im Zusammenhang mit potentiellen terroristischen Aktivitäten, Waffen- und Drogenschmuggel, Menschenhandel sowie einer allgemeinen Destabilisierung der Region verbunden mit Migrationsbewegungen. Wir haben ein gemeinsames Interesse, dass sich die Lage in Afghanistan stabilisiert und sich das Land nicht zu einem sicherheitspolitischen schwarzen Loch entwickelt. Österreich ist auch im Rahmen der Arbeiten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) in den Bereichen Grenzsicherheit und Grenzmanagement engagiert.

Zur Frage 3:

- *Welche Schlüsse zogen die vier europäischen Teilnehmerstaaten aus der Konferenz?
In welchen Fragen waren die vier europäischen Staaten einer Meinung, welche Differenzen gab es?*

Auf Ebene der Europäischen Union (EU) findet eine laufende Koordinierung zu Afghanistan statt, die zuletzt in den Ratschlussfolgerungen vom 21. September d.J. ihren Niederschlag gefunden hat. Dabei ist eine große Übereinstimmung der inhaltlichen Analysen und

Zielsetzungen der EU-Mitgliedstaaten festzustellen. Es sind sich alle einig, dass Afghanistan kein humanitäres und sicherheitspolitisches Schwarzes Loch sein darf, das die gesamte Region destabilisiert. Für Österreich ist klar, dass wir weder die Bevölkerung von Afghanistan noch unsere Partner in Zentralasien im Stich lassen werden.

Zu den Fragen 5 bis 8 und 14:

- *Die drei zentralasiatischen Konferenzteilnehmerstaaten kooperieren eng mit dem Militär Russlands beim Grenzschutz, und werden dabei auch aktiv unterstützt. Ergab die Konferenz neue Kooperationsmöglichkeiten, in denen österreichisches Know-how im Grenzschutz Mehrwert für die drei zentralasiatischen Partner bieten könnte? Wenn ja, welche?*
- *Haben die drei anderen europäischen Teilnehmer (Griechenland, Dänemark und Deutschland) ebenfalls Assistenz beim Grenzschutz angeboten? Wenn ja, welche Aufgabenteilung wurde vereinbart?*
- *Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan gelten als drei der repressivsten Staaten der Welt. Innenminister Nehammer hat Unterstützung in der Terrorismusbekämpfung angeboten.
Gibt es in der Einschätzung der Behörden aus Tadschikistan, Usbekistan und Turkmenistan Hinweise auf erhöhte Terrorismusgefahr in diesen drei Staaten aufgrund der Machtübernahme der Taliban? Wenn ja, welche?
Welchen Mehrwert kann Österreich in der Terrorismusbekämpfung in diesen Staaten anbieten?
Welche Sicherheit gibt es, dass Hilfe zur Terrorismusbekämpfung nicht zur Unterdrückung nicht gewalttätiger Oppositioneller eingesetzt wird?*
- *Haben die drei anderen europäischen Teilnehmer ebenfalls Assistenz bei der Terrorismusbekämpfung angeboten? Wenn ja, welche Aufgabenteilung wurde vereinbart?*
- *Abschiebungen von Afghan_innen in Drittstaaten wurden von Innenminister Nehammer oft betont, dann laut Medienberichten aber nicht diskutiert. Ist diese Berichterstattung korrekt? Wurden Abschiebungen von Afghan_innen in die drei zentralasiatischen Staaten angesprochen?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, welche Position haben die drei Staaten eingenommen?
Gab es zu diesem Thema bereits einen Austausch im Vorfeld der Videokonferenz? Wenn ja, was waren die Positionen der drei Staaten?
Gab es zu diesem Thema bereits Kontakte mit anderen Staaten? Wenn ja, mit welchen Staaten und was waren die Positionen dieser Staaten?"*

Der Gegenstand dieser Fragen fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts.

Zu den Fragen 9 bis 13:

- *Welche humanitären Maßnahmen haben die drei zentralasiatischen Staaten vorgeschlagen? Gab es eine Priorisierung?*
- *Usbekistan hat bereits seine Grenze zu Afghanistan geschlossen. Inwieweit ist humanitäre Hilfe für Nachbarstaaten angebracht, die keine Aufnahme leisten?*
- *Österreich bietet ein Hilfspaket von 18 Millionen Euro zur Soforthilfe an – zusätzlich zu einer UNHCR Jahresmitgliedszahlung von 10 Millionen Euro. Schweden überwies 2020 einen Mitgliedsbeitrag von 125 Millionen Euro. Welche finanziellen Größenordnungen von Hilfsmaßnahmen wurden bei der Videokonferenz diskutiert?
Welche finanziellen Mittel würden der von den drei zentralasiatischen Staaten vorgeschlagene Bedürfniskatalog zur Erfüllung benötigen?
Wird Österreich zusätzliche finanzielle Mittel bereitstellen, um die geforderten humanitären Hilfen bereitzustellen?*
- *Mit Bezug auf Österreichs 18 Millionen Hilfsangebot erklärte Minister Schallenberg, dass die Projekte und durchführenden Organisationen von den Bedürfnissen vor Ort abhängen würden. Die Videokonferenz hatte zu Ziel, diese Bedürfnisse abzuklären.
Welche Projekte wird Österreich nach Abklärung der Bedürfnisse mit den drei Nachbarstaaten unterstützen?
Welche Organisationen werden für die Durchführung dieser Projekte ins Auge gefasst?
Wie wird die Selektion der Organisation erfolgen?
Werden diese Projekte von Österreichs Hilfspaket alleine finanziert, oder beteiligen sich die anderen an der Konferenz teilnehmenden Länder oder weitere Staaten daran?*
- *Was ist der Mehrwert einer bilateralen Hilfe anstelle eines EU-weiten oder UNO Programms?*

Die zentralasiatischen Staaten haben bei der Videokonferenz am 30. August um humanitäre Hilfe im Allgemeinen ersucht, jedoch keine konkreten humanitären Hilfsprojekte angesprochen. Angesichts der schweren humanitären Notlage in Afghanistan hat Österreich mit 20 Mio. Euro das größte humanitäre Sofort-Hilfspaket in der Geschichte der zweiten Republik beschlossen. Diese Mittel gehen an die erfahrensten internationalen Organisationen bei der Abwicklung Humanitärer Hilfe: an das UNO-Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR), UN-Women, das Welternährungsprogramm (WFP) und an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK). Mit diesem Sofort-Hilfspaket erreichen wir via UNHCR ca. 160.000 Menschen, z.B. durch die Bereitstellung von Notunterkünften und der Versorgung mit dringend notwendigen Gütern des täglichen Bedarfs (Decken, Kochutensilien, Hygieneartikel). Mit den 3 Mio. Euro für das Welternährungsprogramm kann die Nahrungsmittelhilfe für 235.000 Menschen für einen Monat sichergestellt werden. Das sind also nicht nur Zahlen, sondern konkrete Hilfe vor Ort die ankommt.

Es sind sich auch alle Expertinnen und Experten einig, dass eine weitere Verschlechterung der humanitären Situation in Afghanistan zu einem weiteren Rückgang der bisher erreichten

Entwicklungsschritte führen würde. Es ist daher im Interesse der Bevölkerung Afghanistans, und im Interesse aller die zu einer Stabilisierung der ganzen Region beitragen wollen, die Leistungen an Humanitärer Hilfe weiterzuführen.

Dr. Michael Linhart

